

Hacker

fünff gantzer Frey-Jahr, während welchen sie von dem Portion-Geldt sowol als Zehend und allen Beschwerden befreyet seyn sollen. Wohingegen
 4to Nach verflossenen fünff Frey-Jahren ein Hauß-Wirth nebst dem gewöhnlichen Zehend von Feld-Früchten, Wein, Bienen und Lambden vor seine Person mehrers nicht als Jährlich 6 fl, ein verheyrather Sohn, Bruder oder Befreundter ebensoviel, dann ein lediger Sohn, Bruder oder Einwohner 3 fl zu bezahlen, respectu derer besitzenden Facultaeten hingegen ein jeder von Einem Stuck Pferdt, Ochsen oder Kuhe 17 kr, von 1 Schaaf 7 kr, von 1 Bienen-Stock 6 kr, von einem grossen oder kleinen Schwein respective 6 & 3 kr zu entrichten hat, ansonsten aber von allen Geldt-Praestationen, Sie haben Namen wie sie wollen, gänzlich exempt seyn solle.

Damit aber auch die Anzahl obangezogener, unter erstermeldten Conditionen in ermeldtes Nieder-Ungarn oder Bannat zu ziehen gewillter Familien, und in wieviel Köpfen ein jede deren bestehe, eigentlich bekandt werde, will nöthig seyn, daß ein jeder Hauß-Wirth sich zeitlich, und zwar gleich nach seiner gefaßten Entschliessung, zu Donau-Eschingen bey Ends-gefertigtem Kayserl. Commissario melde, es wäre dann Sach, daß ein jeder mit denen von ihme derentwegen außschickenden Kayserlichen Bannatischen Burgeren Heinrich Schwartz, Schultheissen von Uypetsch, oder Valentin Späth von Neu-Arrath mündliche Unterredung gepflogen hätten, auf daß nach der von diesen einsendender nöthiger Nachricht die Flötz oder Schiffe auch zeitlich bestellt und allerforderliche Dispositionen vorgekehrt werden möchten, massen in Mitten des Monats Martii 1737 mit Göttlicher Hülff der erste Transport, der zweyete den 15. Junii und der dritte den 15. Septembris 1737 zu obgemeldtem Marxheim¹ unfehlbarlich abgehen wird, dahero diejenige, welche eingeschiff zu werden verlangen, jeweils allda 2 Tag zuvor, als den 13. gemeldter Monaten, um so gewisser auch einzutreffen haben, als sie sonst die Ordinari Transport versäumen und auf andere sich werden gedulden müssen.

Signatum Ulm, den 30. Septembris 1736.

(L. S.)

Kayserl. Populations-Commissarius
 Joseph Anthoni Vogl, mppr.

¹ Marxheim, Kr. Donauwörth, östlich der Kreisstadt.

Dokument 5

Manumissionsbrief des Klosters Wald vom 22. Februar 1759 (Konzept), St.A Sigmaringen, Wald, Prot 19 (alt): 62^{1/2}.

Wür, Maria Dioscora Freyin von Thurn und Valsassina, Äbtissin und Frau des ReichsFreyAdelichen Stiftts und Gottshauses Waldt, bekennen öffentlich mit diesem Brieff, das Wür den Joseph Nothhelffer, des allhiesigen Gottshaus-Redners und Schultheissen Mattheus Nothhelffer, auch seiner Hausfrauen Anna Maria Kohlflöflerin von Gayssweyler erzaigten Sohn, welcher sich, so lang er in Unserer Herrschafft gewesen, aufrecht und redlich, wie es einem Ehrliebenden Underthanen wohl anstehet, verhalten, der Leibaigenschafft, warmit Uns und Unserem Gottshaus derselbe bies dato verbunden und zugethan ware, gänzlich erlassen haben, zehlen und sagen ihn auch hiemit für frey, leedig und loos, also und dergestalten,